

---

**Von:** Rektorat

**Gesendet:** Mittwoch, 3. November 2021 15:22

**An:** mitarbeiter@hs-merseburg.de; studenten@hs-merseburg.de

**Betreff:** Corona Update

Sehr geehrte Studierende, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

an der HoMe sind in dieser Woche zwei Coronafälle zu verzeichnen:

1. Positivtest (PCR): ein Student/eine Studentin des Fachbereiches WIW, Studiengang Projektmanagement, hat sich ebenfalls am 27.10.2021 zuletzt auf dem Campus aufgehalten,
2. Positivtest (PCR): ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Fachbereiches INW, hat sich zuletzt am 30.10.2021 auf dem Campus aufgehalten..

Die Kontaktpersonen wurden informiert.

Der Corona-Krisenstab hat folgende Corona-Maßnahmen beschlossen. Zudem wollen wir Sie über einige Entwicklungen informieren:

1. Ein Coronafall dieser Woche gibt Anlass zu einer freundlichen, wenngleich dringlichen Erinnerung: Die Tragfähigkeit der HoMe-Corona-Regelungen hängt im Wesentlichen auch davon ab, dass die Hygieneregeln eingehalten werden.
  - a. Teilnehmer an Lehrveranstaltungen müssen sich erstens weiterhin zwingend registrieren (auch die Lehrenden, via QR-Code). Diese Teilnehmererfassung ist die Grundlage der internen Nachverfolgung. Auch wenn Sie selbst eine solche Email des Krisenstabes noch nicht erhalten haben sollten, so haben doch viele Hochschulangehörige von dieser Information bereits profitiert. Wir als Hochschule erfüllen damit nicht lediglich eine gesetzliche Verpflichtung, sondern benötigen diese Daten dringend für unsere eigenen Zwecke. Sie sind absolut unabdingbar. Mittels dieser Daten beurteilen wir im Krisenstab, ob hier an der Hochschule Infektionen stattgefunden haben und justieren dann ggf. unsere Corona-Regelungen nach. Die Lehrenden tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung dafür, dass die Teilnehmerfassung erfolgt. Liebe Kolleg\*innen: Bitte „ERINNERN“ Sie Ihre Studierenden nachdrücklich daran!
  - b. Zweitens sind gerade zum jetzigen Zeitpunkt fallender Außentemperaturen die Maskenregelungen zwingend einzuhalten. Masken reduzieren maßgeblich die Infektionsrisiken insbesondere in Innenräumen. Einheitliche Maskenregeln setzen in die gleiche, einfache Regel für alle Räume eines Typs. Einheitliche Regeln sind von Vorteil, weil sie die Unsicherheit bezüglich der Gültigkeit sich unterscheidender Regelungen reduzieren. Daher wird die Maskenpflicht in technisch nicht belüfteten Lehrräumen verschärft: **In allen nicht technisch belüfteten Lehrräumen besteht ab sofort dauerhaft Maskenpflicht.** Die Maskenpflicht besteht nicht für die bzw. den Lehrenden bei entsprechendem Abstand. In technisch belüfteten Lehrräumen kann die Maske entfallen, wenn die Belegungsgrenzen (gemäß Corona-Dienstanweisung) eingehalten werden. Auch für die Einhaltung der Maskenregelung trägt der bzw. die Lehrende die Verantwortung.
  - c. Drittens sind die Sicherheitsabstände von 1,5m so weitgehend wie nur möglich einzuhalten. Bitte nutzen Sie den gesamten Raum aus. Auch hierfür trägt der bzw. die Lehrende die Verantwortung.
  - d. Um diese Regelungen auch vor Ort in den Lehrräumen transparent und nachvollziehbar zu machen, werden zügig raumspezifische Aushänge erstellt und

angebracht, um Ihnen vor Ort die Orientierung über die hier geltenden Regeln zu erleichtern. Danke an Kollegen Herrn Prof. Dr. Menting für diesen Impuls!

2. Insbesondere am Fachbereich WIW werden aktuell noch in einigen Lehrräumen die Corona-Belegungsgrenzen überschritten. Dies ist lediglich temporär zulässig. Der zuständige Studiendekan des Fachbereiches WIW stimmt gemeinsam mit den Lehrenden dieser Veranstaltungen zügig geeignete Lösungen ab und setzt sie um. Besten Dank an alle Beteiligten!
3. Nachlässigkeiten in der Einhaltung der wenigen, noch verbliebenen Hygieneregeln sind in weiteren Hochschulbereichen festzustellen. Wir wollen Sie also nachdrücklich bitten, auch in den öffentlichen Bereichen (Fluren, Treppen etc.) und